

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Tobias Reiß

Abg. Christoph Maier

Abg. Prof. Dr. Winfried Bausback

Abg. Benjamin Nolte

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann

Abg. Martin Behringer

Abg. Florian Köhler

Abg. Ursula Sowa

Abg. Andreas Winhart

Abg. Arif Taşdelen

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm u. a. und Fraktion (AfD)

**zur Änderung der Bayerischen Bauordnung - Bayerisches Kulturschutzgesetz
(Drs. 19/449)**

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden nicht miteinander verbunden. – Zur Begründung erteile ich dem Kollegen Christoph Maier das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Christoph Maier (AfD): Herr Vizepräsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Gesetzentwurf der AfD-Fraktion zur Änderung der Bayerischen Bauordnung liegt dem Hohen Hause heute zur Ersten Lesung vor. Der Brisanz der Sache entsprechend ist dieser Gesetzentwurf auch der erste, der in der 19. Wahlperiode im Plenum zur Aussprache kommt; denn es geht hier um nicht mehr und nicht weniger als um den Schutz und den Erhalt der christlich-abendländischen Kultur, des Fundaments unserer aufgeklärten bayerischen, deutschen und europäischen Lebensform, Lebensart und Lebensgestaltung.

(Beifall bei der AfD)

Daher trägt dieses Gesetz auch den Titel "Bayerisches Kulturschutzgesetz". Wesentlicher Regelungsinhalt dieses Gesetzentwurfs ist es, den Bau von Minaretten auf dem Gebiet des Freistaates Bayern zu verhindern. Dies wird durch die Neufassung des Artikels 8 der Bayerischen Bauordnung sichergestellt, der damit in Bezug auf die baulichen Anlagen eine verbindliche Baugestaltung und – jetzt neu – den Kulturschutz regelt. Die Bayerische Verfassung verpflichtet den Gesetzgeber, also den Bayerischen Landtag, in Artikel 3, dem Kulturstaatsprinzip folgend, zur Schaffung von Regelungen zum Schutz der bayerischen Kultur. Hinsichtlich der Frage, ob in Bayern Minarette er-

richtet werden dürfen, ist die bestehende Rechtslage nicht ausreichend. Dies allerdings gebietet der Grundsatz der Rechtsklarheit als Ausprägung des Rechtsstaatsprinzips.

Nach unserem Verständnis müssen in einer Demokratie alle wesentlichen Entscheidungen von den direkt gewählten Volksvertretern getroffen werden. Gerade bei Bauanträgen für Minarette kann und darf diese hohe Verantwortung nicht auf eine untere Baubehörde, auf ein kommunales Gremium oder gar auf die Baukammer eines Verwaltungsgerichts abgeschoben werden. Diese müssten nach aktueller Rechtslage darüber im Einzelfall befinden, ob ein Minarett errichtet werden darf oder nicht. Doch ein Minarett ist nicht lediglich eine bauliche Anlage, sondern hat nach dem Verständnis des Islams eine darüber hinausgehende Aussagekraft, die da lautet, ich zitiere: Wo ein Minarett steht, da herrscht der Islam.

Und wo der Islam herrscht, dort soll früher oder später die Scharia gelten und der Muazzin zum Freitagsgebet rufen, wie es auch in Bayern schon vorkam. Nicht umsonst stehen gemäß der Kairoer Erklärung vom 5. August 1990 die Menschenrechte im Islam unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der Scharia, jener Rechtsordnung des Islams, die mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung unvereinbar ist.

(Beifall bei der AfD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein Minarett ist ein Zeichen der Landnahme dieser Religion und folgt dem ewigen Auftrag Mohammeds, neue Gebiete zu erobern. Dies geschieht auch aktuell durch die massenhafte und weitestgehend illegale Zuwanderung aus dem afro-arabisch-islamischen Kulturkreis nach Bayern und nach Deutschland, die für unser Land und unsere Kultur nicht ohne Folgen bleiben wird.

(Beifall bei der AfD)

Ohne einen konsequenten und zugleich rechtsstaatlich geführten kulturellen Abwehrkampf droht der Untergang des christlichen Abendlandes.

(Beifall bei der AfD)

Der Bayerische Landtag ist daher aufgerufen, den Rechtsrahmen für die Zukunft als erstes deutsches Bundesland mit einem Minarettverbot verbindlich abzustecken.

(Beifall bei der AfD)

In der Schweiz und auch in Kärnten besteht bereits ein solches Verbot. Beide Länder stehen hinsichtlich der Gewährleistung der Freiheitsrechte unstrittig auf dem Boden des demokratischen Rechtsstaats;

(Florian von Brunn (SPD): Sie stehen nicht auf dem Boden des Rechtsstaats!)

denn ein Minarett ist gerade kein baulich-religiöses Symbol und für die Ausübung der Religion und damit für die Gewährleistung der Religionsfreiheit auch nicht erforderlich.

(Beifall bei der AfD)

Selbst in islamischen Ländern stehen religiöse Kultstätten ohne Minarette, obwohl der Bau solcher Wachtürme des Islams dort auf weniger Ablehnung stößt als hier in Bayern;

(Florian von Brunn (SPD): Ihre Rede ist pure Hetze!)

denn die weit überwiegende Mehrheit der Menschen in Bayern lehnt den Bau von Moscheen mit Minaretten entschieden ab. So wurde zum Beispiel der Bau einer Moschee mit Minarett der DITIB in Kaufbeuren im Jahr 2017 mittels eines Bürgerentscheides verhindert. Herr Pohl, Sie können uns sicher erklären, wie es dazu kam; denn Sie haben sich vehement für den Bau eines Minaretts ausgesprochen,

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Ja, allerdings!)

und Sie haben sich vehement auf die Seite der Islambefürworter gestellt.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Wenn man keine Ahnung hat, dann sollte man lieber schweigen!)

Auch der heutige Bayerische Ministerpräsident hat in seiner Rede vor der DITIB in Nürnberg am 30. Mai 2012 – damals war er noch nicht Ministerpräsident – davon gesprochen, dass der Islam ein Bestandteil Bayerns sei. Er meinte damit ausdrücklich nicht die Menschen, sondern diese Glaubenslehre. Doch der Islam ist nicht nur eine Glaubenslehre, er tendiert auch immer dazu, eine politische Bewegung zu werden. Bei der Europawahl in diesem Jahr tritt erstmals die Partei DAVA an. Neben der bereits islamisch unterwanderten SPD steht damit eine reine Migrantenpartei mit islamischen Zielen zur Wahl. Je schneller den Masseneinwanderungen die Masseneinbürgerungen folgen, desto schneller vollzieht sich der kulturelle und auch der politische Wandel in Deutschland.

Der Vorsitzende der CSU-Fraktion Klaus Holetschek hat Anfang dieses Jahres angekündigt, dass in Memmingen kein Minarett errichtet wird. Wenn er es mit dieser Aussage wirklich ernst gemeint hat, dann wird die CSU-Fraktion diesem Gesetzentwurf ihre Zustimmung erteilen. Noch ist es nicht zu spät, unsere abendländische Kultur und die freiheitliche demokratische Rechtsordnung zu schützen und zu erhalten.

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Herr Kollege, achten Sie auf Ihre Redezeit.

Christoph Maier (AfD): Ich komme zum Ende. Packen wir es mutig an!

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank. – Bevor ich die Aussprache eröffne, weise ich darauf hin, dass die Fraktionen übereingekommen sind, heute auf die Mittagspause zu verzichten. Da die Dringlichkeitsanträge nach der Mittagspause aufgerufen worden wären, bitte ich darum, die Redner entsprechend zu informieren, damit wir nach diesem Tagesordnungspunkt sofort mit dem Tagesordnungspunkt 5 fortfahren können.

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Vereinbarung im Ältestenrat 29 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Ich erteile Herrn Kollegen Prof. Dr. Winfried Bausback das Wort.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktion der AfD will nicht das christliche Abendland retten. Sie will auch nicht die freiheitliche demokratische Grundordnung schützen oder verteidigen. Dieser Gesetzentwurf ist ein erneuter Versuch, unsere Gesellschaft zu spalten und unsere freiheitliche demokratische Grundordnung zu beschädigen. Kolleginnen und Kollegen, das dürfen wir als Mehrheit des Hauses nicht zulassen.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Es ist heute nicht das erste Mal, dass die AfD-Fraktion versucht, sich mit einem populistischen Vorschlag zu profilieren. Meine Damen und Herren von der AfD, 2019 haben Sie schon einmal einen Gesetzentwurf vorgelegt, mit dem Sie durch eine einfache Formulierung festlegen wollten, dass Minarette in Bayern nicht genehmigt werden dürfen. Ich habe mir die Vorgangsmappe zu diesem Gesetzentwurf sehr genau angeschaut. Ihnen wurde damals sehr deutlich aufgezeigt, aus welchen verfassungsrechtlichen und rechtsdogmatischen Gründen der damalige Vorschlag zwingend abzulehnen gewesen ist.

Heute legen Sie einen neuen Vorschlag vor. Kolleginnen und Kollegen, wer einkaufen geht und sich dabei nach einem Produkt umsieht, das er schon öfter gekauft hat, stellt manchmal fest, dass dieses Produkt inzwischen in einer ganz anderen Verpackung, meistens etwas voluminöser, angeboten wird. Der Preis wurde verändert; der Inhalt bleibt gleich. Das nennt man eine Mogelpackung. Was die AfD heute vorgelegt hat, ist eine solche Mogelpackung. Sie haben ein bisschen mehr Pappe um ihr Produkt gelegt, aber der Inhalt ist im Wesentlichen gleich geblieben. Dieser Inhalt ist verfas-

sungsrechtlich und rechtsdogmatisch einfach Mist. Daran können Sie auch mit der schönsten und voluminösesten Verpackung nichts ändern.

Sie verbrämen Ihren Vorschlag in einem mit Wortlyrik umschriebenen Verunstaltungsverbot, mit einer Formulierung, die eine Regelvermutung sein soll, die aber, in sich widersprüchlich, als klares Minarettverbot ausgeführt ist. Verfassungsrechtlich hat das keinen Platz in unserer Rechtsordnung.

In der damaligen Diskussion wurde aufgezeigt, dass ein generelles Minarettverbot materiellrechtlich mit der Religionsfreiheit des Grundgesetzes und der Bayerischen Verfassung nicht vereinbar ist. Im Übrigen, Kolleginnen und Kollegen, gilt das auch kompetenzrechtlich. Das Bauplanungsrecht unterliegt nach Artikel 74 Absatz 1 Nummer 18 des Grundgesetzes der Gesetzgebungskompetenz des Bundes. Die generelle Zulässigkeit einer Nutzungsart, unabhängig vom konkreten Gegenstand, ist durch den Bundesgesetzgeber zu regeln: im Baugesetzbuch und in der Baunutzungsverordnung. In der Bayerischen Bauordnung haben Regelungen über generelle Nutzungsarten überhaupt nichts zu suchen. Die Bayerische Bauordnung regelt bausicherheitsrechtliche Fragen, und der Bund regelt das Bauplanungsrecht.

Die Regelvermutung – in Ihrem Vorschlag in Absatz 4 Satz 1 –, dass eine Zerstörung des kulturellen und geschichtlichen Landschaftsbildes insbesondere bei der Errichtung von Minaretten und ähnlichen Anlagen vorliegt, kaschiert nicht, dass Sie eine planungsrechtliche Nutzungsregelung vorschlagen, die verfassungsrechtlich einfach nicht darstellbar ist, die verfassungswidrig ist. Rein formal eröffnet übrigens Absatz 4 Satz 2 Ihres Vorschlags hierzu einen Widerspruch.

Ihr Vorschlag ist gesetzestechnisch ein Desaster und verfassungsrechtlich ein Angriff auf unsere freiheitliche Grundordnung.

Kolleginnen und Kollegen, wenn es um die Frage von Moschee- und Minarettbauten geht, ist es nach meiner festen Überzeugung Aufgabe der jeweiligen örtlichen Gemeinschaft, der Kommune, eine Entscheidung, einen Weg zu finden. Wir haben im

Denkmalschutzrecht und im Baurecht – Einfügungsgebot usw. – genügend Instrumente, um diese Fragen so zu regeln, dass die Gesellschaft beieinanderbleibt. Dafür müssen wir kämpfen.

Meine Damen und Herren, niemand verteidigt unsere freiheitliche demokratische Grundordnung, indem er die Religionsfreiheit in einer Weise einschränkt, die unsere gewachsenen, aus der christlich-jüdischen Tradition unseres Landes entstandenen Freiheitsrechte ad absurdum führt. Wir können ein generelles Minarettverbot mit Artikel 4 des Grundgesetzes einfach nicht vereinbaren.

Wenn ich an der Stelle noch eines außerhalb dieses Themas kurz anmerken darf: Meine Damen und Herren, wer sich mit dem islamistischen Extremismus ernsthaft auseinandersetzen will – und das habe ich jetzt über einige Jahre relativ intensiv getan, weil mich unter anderem dieses Thema interessiert hat –, wird keinen Erfolg damit haben, wenn alles über einen Kamm geschoren und pauschal über "den Islam" geredet wird; denn "den Islam", Kolleginnen und Kollegen, gibt es nicht.

Ich habe im Rahmen meiner Befassung mit dem Thema sehr viele Menschen aus muslimischen Gemeinschaften und Leute aus diesem Kulturkreis, die sich dann aber vom Islam abgewandt haben, kennengelernt. Darunter gibt es viele, die mit Verve, mit Überzeugung an unserer Seite stehen, wenn es um die Verteidigung unserer freiheitlichen Rechte geht, wenn es um die Verteidigung unserer freiheitlichen Grundordnung geht – mehr als manch andere, die auf der rechten Seite dieses Hauses stehen.

Wir dürfen es nicht zulassen, dass alles über einen Kamm geschoren wird. Wir müssen konsequent gegen den islamistischen Extremismus vorgehen. Das ist ein Problem in unserem Land. Da haben zum Teil auch politische Kräfte bei den Ampel-Parteien in Berlin in der Vergangenheit versagt. Ich habe aber auch Kontakt mit Einzelnen, beispielsweise aus der grünen Partei, die das Problem jetzt sehen. Wir müssen uns mit den Extremisten beschäftigen.

Wir müssen uns unter anderem mit der Frage beschäftigen, wie Moscheebauten in Deutschland und in Bayern finanziert werden. Wir müssen dafür sorgen, dass beispielsweise Finanzierungen aus dem Ausland offengelegt werden.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Mit solchen Maßnahmen können wir gegen Extremismus vorgehen. Wir können aber nicht gegen Extremisten vorgehen, indem wir eine gesamte Gruppe von Menschen, die gar keine einheitliche, homogene Gruppe sind, pauschal über einen Kamm scheeren. Das ist meine Überzeugung.

Wenn es in einem konkreten Fall um die Frage geht, ob in einer Gemeinde ein Minarett oder eine Moschee gebaut wird, dann müssen die Regelungen der Bauordnung und des Denkmalschutzrechtes genutzt werden, dann muss die örtliche Gemeinschaft einen Weg finden, mit dem die Gesellschaft beieinanderbleibt.

Darum geht es, wenn wir unsere freiheitliche demokratische Grundordnung und unser christlich-jüdisch geprägtes Gesellschaftsmodell auf Dauer verteidigen wollen. Wir brauchen den Zusammenhalt unserer Gesellschaft und aller Demokraten. Dafür stehen wir.

Auch wenn es heute erst die Erste Lesung ist, glaube ich, dass sich dieser Gesetzentwurf einfach nicht diskutieren lässt. Er ist Mist, er ist rechtstechnisch Mist, und der Inhalt ist noch mehr Mist. Deshalb werden wir ihm – ich bin überzeugt davon – als Parlament auch nicht zustimmen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank. – Nächster Redner ist der Kollege Benjamin Nolte.

(Beifall bei der AfD)

Benjamin Nolte (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, werte Kollegen! Ich beginne mit einem Zitat, das vielen eventuell schon bekannt vorkommt:

"Die Demokratie ist nur der Zug, auf den wir aufsteigen, bis wir am Ziel sind. Die Moscheen sind unsere Kasernen, die Minarette unsere Bajonette, die Kuppeln unsere Helme und die Gläubigen unsere Soldaten."

Dies sind die Worte des ehemaligen Bürgermeisters von Istanbul, sein Name: Erdogan. Erdogan ist heute Präsident der Türkei, und als solchem untersteht ihm direkt das Präsidium für religiöse Angelegenheiten, welchem wiederum die Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion unterstellt ist. Die Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion ist hierzulande besser bekannt unter der Abkürzung DITIB. Die DITIB betreibt immerhin fast 45 % der Moscheen hier in Bayern.

Der renommierte Orientalist und Islamexperte Prof. Dr. Heinz Gstrein schreibt, Minarette seien – Zitat – "Zeichen des islamischen Anspruchs auf Weltherrschaft und Symbol des Triumphs über Millionen unter dieser Herrschaft diskriminierte, oft regelrecht verfolgte Christen". Prof. Gstrein wurde mehrfach fachlich zu diskreditieren versucht, er konnte sich jedes Mal erfolgreich wehren und rehabilitieren.

Als Konstantinopel, die Hauptstadt des oströmischen Reiches, 1453 an die Osmanen fiel, wurde die Hagia Sophia noch am selben Tag in eine Moschee umgewandelt, und als Zeichen der Herrschaft des Islam wurde sogleich ein hölzernes Minarett errichtet.

Das Minarett, liebe Kollegen, dient nicht der Praktizierung des muslimischen Glaubens, das Minarett ist ein Herrschaftssymbol des Islam.

(Beifall bei der AfD)

Je höher das Minarett, desto weiter hört man den Ruf des Muezzin, und überall, wo der Ruf des Muezzin zu hören ist, herrscht der Islam. Überall, wo der Ruf des Muezzin zu hören ist, gilt: Es gibt keinen Gott außer Allah. Der Islam duldet keine Religion neben sich.

Im Grundgesetz steht etwas von Glaubens- und Gewissensfreiheit; im Grundgesetz steht nichts von der Freiheit zur Errichtung von Herrschaftssymbolen einer fremden Religion.

(Beifall bei der AfD)

Die Glaubensfreiheit wird durch ein Minarettverbot überhaupt nicht tangiert. Von 2.800 Moscheen in Deutschland verfügt nur etwa jede zehnte über ein Minarett. Dass es Muslimen in Deutschland deswegen schlecht geht, kann ich nicht erkennen, sonst würden nicht jeden Tag neue dazukommen. Es geht also offensichtlich auch ohne.

Im Koran, in dem Heiligen Buch der Muslime, kommt das Wort "Minarett" überhaupt nicht vor.

Tadschikistan, ein zu 90 % islamisches Land, verbietet den Bau von Minaretten aus Angst vor radikalen Islamisten.

Wozu also brauchen wir in Bayern Minarette? – Es bleibt vielleicht noch die ursprüngliche Funktion. Ursprünglich dienten Minarette nämlich als Orientierungspunkt für Kamelkarawanen. Je nachdem, wie weit die Deindustrialisierung voranschreitet, werden wir das vielleicht eines Tages noch brauchen, aber so weit sind wir zum Glück noch nicht.

(Beifall bei der AfD)

Liebe Kollegen, Muslime brauchen kein Minarett, um ihren Glauben zu leben, und wir Demokraten brauchen keine Herrschaftssymbole des Islam in Bayern.

(Beifall bei der AfD)

Verbannen wir die Herrschaftssymbole des Islam dorthin, wo sie hingehören: raus aus Bayern, raus aus Deutschland, raus aus Europa! Verbannen wir die Herrschaftssymbole des Islam hinter den Bosphorus! Lassen wir die Kirche im Dorf und das Minarett in Istanbul! – Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Bevor ich zum nächsten Redner komme, gebe ich das Ergebnis der Wahl eines Vizepräsidenten des Bayerischen Landtags bekannt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Bei der Ermittlung der erforderlichen Mehrheit werden Enthaltungen nicht berücksichtigt. An der Wahl haben 168 Abgeordnete teilgenommen; null Stimmen waren ungültig. Auf Herrn Abgeordneten Markus Striedl entfielen 28 Ja-Stimmen und 135 Nein-Stimmen; der Stimme enthalten haben sich 5 Abgeordnete. Damit hat Herr Abgeordneter Markus Striedl nicht die erforderliche Mehrheit der Stimmen erreicht. Tagesordnungspunkt 3 ist damit erledigt.

Wir kommen zum nächsten Redner im Rahmen der Ersten Lesung zum Gesetzentwurf. Das Wort hat Kollege Martin Behringer.

Martin Behringer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie von der AfD beweisen mit diesem Gesetzentwurf wieder einmal, dass Sie grundsätzlich an keiner konstruktiven, sachorientierten und zukunftsweisenden Politik interessiert sind. Man zieht hier einen Antrag aus dem Jahr 2019 aus der Schublade, nur um dieses Hohe Haus zu beschäftigen und um wieder eine Gelegenheit zum Spalten zu nutzen. Nachdem sich das neue Parlament jetzt 100 Tage im Amt befindet, könnte man meinen, dass wir endlich gemeinsam die Herausforderungen im Freistaat angehen – aber weit gefehlt: Sie von der AfD sind anscheinend zu sehr damit beschäftigt, inhaltslose und diffamierende Anträge von vorgestern aufs Tablett zu bringen.

Religionsfreiheit ist ein fest verankertes Grundrecht. Das Verbot von Minaretten würde nicht nur dieses Recht angreifen, sondern auch ein unmissverständliches Signal gegenüber anderen religiösen Gemeinschaften senden.

(Zuruf von der AfD: Völliger Schmarrn!)

Mir ist es wichtig, zu betonen – ich denke, ich spreche hier für die meisten in diesem Hohen Haus –, dass Religionsausübung in unserer Heimat frei sein und ohne Diskriminierung erfolgen können muss.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Der Antrag zur Änderung der Bauordnung, der das Verbot von Minaretten in Bayern vorschlägt, ist somit nicht im Interesse unserer Gesellschaft und unserer Grundwerte.

Unsere Bauordnung basiert auf sachlichen Kriterien und sollte nicht für ideologische Taktiken missbraucht werden, die am Ende nur dazu dienen, verfassungsrechtliche Standards außer Kraft zu setzen. Der Fall Memmingen zeigt doch bereits, dass das baurechtliche Instrumentarium ausreicht. Die kommunalen Gremien können jederzeit die Baugenehmigung verweigern, wenn die Pläne nicht mehrheitsfähig sind. Als ehemaliger Bürgermeister mit über zwanzig Jahren Erfahrung habe ich das Vertrauen in unsere Kommunen, dass sie selbstständig entscheiden, was sie wollen und was sie nicht wollen.

Das von der AfD angedachte Verbot von Minaretten würde einen gefährlichen Präzedenzfall zur Untergrabung unseres Grundgesetzes schaffen, der jede Tür für weitere Verbote solcher Art sperrangelweit öffnen würde. Als Nächstes kommen dann wahrscheinlich die Krishna-Tempel, dann die Synagogen, dann die evangelischen und die katholischen Kirchen.

Was ist Ihr Ziel? Ihr Gesetzentwurf schafft massive Rechtsunsicherheit. Es ist völlig unklar, in welchen Fällen bauliche Anlagen den kulturellen und den geschichtlichen Charakter verunstalten, wie es in Ihrem Gesetzentwurf formuliert ist. Was ist denn mit Windrädern, PV-Anlagen und Fabrikgebäuden? Ein Beispiel dafür könnte auch der Bau des Olympiaparks in München mit dem imposanten, 291 Meter hohen Olympiaturm auf dem ehemaligen Oberwiesenfeld sein. Hätte zur Bauzeit Ende der 1960er-Jahre das AfD-Gesetz gegolten, wäre ein solches Bauprojekt wohl niemals realisiert

worden, weil es den geschichtlichen Charakter des Oberwiesenfeldes als ehemaliger Flugplatz und Militärübungsplatz gestört hätte.

Kurz: Ihr Gesetzentwurf ist fortschrittsfeindlich. Sie von der AfD verheddern sich mit Ihrer Initiative sogar in Widersprüche und bemerken das gar nicht. Ich gebe Ihnen aber gerne etwas Nachhilfe. Sie liegen uns doch schon lange mit Ihrer Idee in den Ohren, in Bayern neue Atomkraftwerke zu bauen. Diese Idee würde aber aufgrund Ihrer Gesetzesänderung krachend scheitern, da neue Kernkraftwerke nirgendwo in Bayern zum kulturellen und geschichtlichen Charakter des Landschaftsbildes passen würden. Mit Ihrem Gesetzentwurf stellen Sie sich selbst ein Bein und verwandeln nebenbei die Bayerische Bauordnung in eine Bauunordnung. So geht es nicht.

Gesellschaften und Kulturen entwickeln sich weiter – im Gegensatz zur AfD, die sich gerne zur Bewahrerin des Abendlandes aufschwingt. Ja, sehr geehrte Damen und Herren, konzentrieren wir uns darauf, Brücken in unserer Gesellschaft zu bauen, harmonisches Zusammenleben zu fördern und gemeinsam die Herausforderungen in unserem Freistaat zu bewältigen. Damit wäre den Ortsbildern und den Bürgerinnen und Bürgern in Bayern am meisten geholfen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Herr Kollege, bleiben Sie bitte am Rednerpult. Es liegt eine Meldung zur einer Zwischenbemerkung des Kollegen Florian Köhler vor. – Bitte.

Florian Köhler (AfD): Sie haben gerade dargelegt, welche angeblichen Gründe wir hätten, einen solchen Antrag zu stellen. Ich bin mir sicher, dass die Menschen in Kaufbeuren auch ihre Gründe haben, warum sie ein Minarett nicht haben möchten. Diese Gründe sind vielfältig. Kollege Nolte hat auch ausgeführt, warum zum Beispiel in Tadschikistan Minarette verboten wurden – um für Radikale ein gewisses Hemmnis zu schaffen.

Nach Ihrer Rede habe ich den Eindruck, dass Sie kein Problem hätten, wenn ein Minarett in Ihrer Nachbarschaft stehen würde. Jetzt meine Frage an Sie: Hätten Sie ein Problem damit, wenn ein Minarett in Ihrer direkten Nachbarschaft stehen würde?

Martin Behringer (FREIE WÄHLER): Ich glaube, ich habe in meiner Rede ausführlich zum Ausdruck gebracht, dass ich volles Vertrauen in unsere Kommunen habe, dass sie selbstständig entscheiden können, ob sie das wollen oder nicht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Florian Köhler (AfD): Es geht um Sie persönlich!)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Nächste Rednerin ist die Kollegin Ursula Sowa von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ursula Sowa (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gerade waren wir uns noch einig – ich beziehe mich auf die Debatten von heute Morgen –, dass wir uns an jedem Tag im Jahr gegen Rassismus, Antisemitismus, Rechtsextremismus und Hass stellen müssen. Das war Konsens im Hause. Ich meine, heute diesen Gesetzentwurf in diesem Zusammenhang zu diskutieren, ist doch sehr interessant.

Dieser Gesetzentwurf firmiert unter einem ganz falschen Titel. Er suggeriert, dass irgendein Kulturgesetz geändert werden soll. Die Änderung der Bayerischen Bauordnung muss hier herhalten. Leider müssen wir heute erleben, dass der Bayerische Landtag missbraucht wird, um Angst zu verbreiten und Vorurteile gegen Menschen islamischen Glaubens zu schüren. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wollen Sie nichts anderes, als Menschen anderen Glaubens auszugrenzen.

Der Gesetzentwurf ist im Wesentlichen ein Aufguss Ihres Gesetzentwurfes aus der letzten Legislaturperiode. Das war im März 2019. Ich musste zu diesem Thema leider schon einmal sprechen. Frau Scharf – schade, dass sie nicht mehr da ist – hat dazu auch schon ihren Beitrag geleistet. Für mich als neue Abgeordnete war damals sehr

interessant, dass alle vier demokratischen Parteien – damals war die FDP noch dabei – gegen diesen unsäglichen Antrag zusammengehalten haben. Ich will auch begründen, warum.

Religionsfreiheit ist ein Grundrecht; das ist Gott sei Dank in unserer Verfassung verankert. Dieses Recht umfasst auch das Recht, die dafür notwendigen Gebäude errichten zu dürfen. In Ausgestaltung des Bauplanungsrechtes nennt deshalb § 1 Absatz 6 Nummer 6 des Baugesetzbuchs Belange der Kirchen und Religionsgemeinschaften; diese sind immer wieder abwägungsrelevant. Das hat Herr Bausback sehr gut zusammengefasst. Eine solche Regelung ist in der Bauordnung vorgesehen, aber sie fällt nicht in die Zuständigkeit des Landesgesetzgebers; wenn, dann wäre das auf Bundesebene zu regeln. Wir haben bereits Artikel 8 der Bayerischen Bauordnung. Darin ist alles geregelt. Wenn jemand ein Minarett bauen will, wird abgewogen, dann kann die Kommune entscheiden, und das ist gut so. Wir brauchen keine Neuerung.

Was Sie hier vorlegen, zeigt: Die AfD und ihre hetzerische Politik sind tatsächlich eine Bedrohung für unsere freiheitliche demokratische Grundordnung. Das möchte ich hier festhalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit Ihrem Minarettverbot für ganz Bayern – nichts anderes verbirgt sich dahinter – wollen Sie ein Exempel statuieren. Ein Minarettverbot ist das Allerletzte, was unsere Gesellschaft braucht. Mit Ihrem Antrag spalten Sie unsere Gesellschaft. Das lehnen wir zutiefst ab.

(Zuruf von der AfD: Sie haben nicht zugehört!)

Nun noch ein Wort an Herrn Köhler, der aus meinem Wahlkreis kommt. Ich komme auch aus Bamberg, wo es sehr viele Kirchtürme gibt.

(Zuruf von der AfD)

Sollten unsere drei vorhandenen Moscheen ein Minarett beantragen, würde ich mich auf die Diskussion in unserem Bausenat freuen. Ich bin mir sicher, dass wir eine architektonisch gute und verträgliche Lösung finden würden.

(Florian Köhler (AfD): Also sind Sie für Minarette!)

Ich bin selbstverständlich dafür, dass, sollte ein Bauantrag für eine Moschee kommen, immer individuell entschieden wird, ob ein Minarett passt und wie das Minarett gestaltet wird. Dazu stehe ich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Bleiben Sie bitte am Rednerpult. Mir liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vom Kollegen Andreas Winhart vor.

Andreas Winhart (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Frau Sowa, Sie haben gerade gesagt, dass sich unser Antrag gegen die Religionsfreiheit richtet. Das ist falsch, das stelle ich hiermit noch einmal fest. Ich möchte Sie auch bitten, dass Sie den Gesetzentwurf einmal ordentlich durchlesen, bevor Sie hier irgendetwas in die Welt setzen. Es geht nur um das Bauen der Minarette. Christoph Maier und Benjamin Nolte haben vorhin ausführlich erklärt, dass es nicht um die Einschränkung der Religionsfreiheit, sondern darum geht, ein Herrschaftszeichen, nämlich das Minarett, nicht zu genehmigen. Es spricht nichts dagegen, dass eine Moschee errichtet wird. Es spricht nichts dagegen, dass Räume dafür genutzt werden. Es spricht hundertprozentig nichts dagegen, dass der Islam als Religion ausgeübt wird. Dafür braucht es aber kein Minarett. Das wollte ich nur noch einmal klarstellen.

(Beifall bei der AfD)

Ursula Sowa (GRÜNE): Ich habe sehr wohl Ihren Gesetzentwurf aus der letzten Legislaturperiode mit dem heute vorliegenden Gesetzentwurf verglichen. Sie waren zwar so schlau, den Passus der Religionsfreiheit zu beachten. Daneben ist aber auch die Baufreiheit – da spreche ich als Architektin – ein wichtiges Gut. Wenn die Religion

ausgeübt werden soll, gehören die Bauwerke dazu. Die baulichen Ambitionen sollten in keiner Weise eingeschränkt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Der nächste Redner ist der Kollege Arif Taşdelen von der SPD-Fraktion.

Arif Taşdelen (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die AfD spielt sich jetzt als die Hüterin der christlich-abendländischen Kultur auf. Die Werte des Christentums sind Glaube, Liebe, Hoffnung und Barmherzigkeit. Welchen Wert davon haben Sie?

(Felix Locke (FREIE WÄHLER): Keinen!)

Keinen.

(Andreas Winhart (AfD): Die Hoffnung stirbt zuletzt!)

2019 hat die AfD-Fraktion einen Gesetzentwurf eingebracht, der den fast gleichen Wortlaut hat wie der aktuelle Gesetzentwurf. In Bayern leben circa 800.000 Musliminnen und Muslime. In Bayern gibt es aktuell sieben Minarette. Seit 2019 kam bis heute keine Baugenehmigung dazu. Das bedeutet, die AfD-Fraktion versucht, Probleme zu erfinden, wenn sie schon alle Probleme ausgelutscht hat, damit sie wieder gegen Minderheiten hetzen kann.

(Beifall bei der SPD)

Jeder von uns hat einmal sentimentale Momente, zum Beispiel wenn man abends einen Film anschaut, der einem unter die Haut geht. In diesen sentimental Momenten macht man sich Gedanken, insbesondere auch über seinen Job. Warum bin ich in die Politik gegangen? Was will ich meinen Kindern und Enkelkindern hinterlassen? Welches Erbe möchte ich ihnen vor allem hinterlassen? Ich habe es für mich und für uns als Fraktion ein bisschen Revue passieren lassen: die Abschaffung der Sarg-

pflicht, mehr Jugendbeteiligung, mehr Miteinander, mehr Beteiligung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, bessere Löhne usw. Was möchten Sie eigentlich Ihren Kindern und Enkelkindern erzählen? Dass Sie gegen das und das und das waren?

(Katrin Ebner-Steiner (AfD): Dass wir für unsere bayerische Heimat sind!)

Wenn dieses Spiel, das Sie betreiben, nicht so gefährlich wäre, würden Sie mir leidtun.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Gesetzentwurf war schon 2019 Mist, und er ist heute nach fünf Jahren auch nicht besser geworden. Er ist lediglich ein Aufguss brauner Brühe. Deswegen lehnen wir, die SPD-Fraktion, Ihren Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der SPD – Felix Locke (FREIE WÄHLER): Fertig?)

Ich habe fertig.

(Allgemeine Heiterkeit)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Sehr geehrter Kollege, bleiben Sie bitte am Rednerpult. Es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung des Kollegen Christoph Maier vor.

Christoph Maier (AfD): Herr Kollege, ich muss zunächst feststellen, dass die SPD eine islamisch unterwanderte Partei ist.

(Beifall bei der AfD – Widerspruch bei der SPD – Felix Locke (FREIE WÄHLER): Rüge!)

Anders ist es nicht zu erklären, dass Sie hier eindeutig Partei beziehen für eine Islamisierung, die im Widerspruch zu unseren Grundwerten und zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung steht. Ich habe bereits ausgeführt, dass die Kairoer Erklärung der Menschenrechte für die islamischen Staaten immer unter dem Vorbehalt der Scha-

ria steht. Wenn Sie sich mit der Scharia genauer beschäftigen, wissen Sie, dass sie im Widerspruch zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung steht. Frauen, Homosexuelle und andere Personengruppen haben nur begrenzte Rechte. Menschen, die sich vom islamischen Glauben abwenden, die also Glaubensabfall betreiben, werden ausgegrenzt, diskriminiert und verfolgt. Christen in islamischen Ländern sind nicht sicher.

(Zuruf von der SPD: Ihr kennt euch in Freiheit aus!)

Die Kairoer Erklärung der Menschenrechte ist mehr oder weniger das Manifest des Islam. Das ist die Scharia, die auf deutschem Boden gelten soll.

Was unternehmen Sie, die SPD, zum Schutz unseres christlichen Abendlandes? Was unternehmen Sie, damit diese kulturellen und auch rechtlichen Einflüsse von Deutschland und Europa konsequent ferngehalten werden?

(Beifall bei der AfD)

Arif Taşdelen (SPD): Da spricht jemand von Toleranz, der mit seiner Fraktion im Bayerischen Landtag – das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen – den Islam bekämpft. Hier in der Herzkammer der Demokratie hängen bei der AfD-Fraktion im dritten Stock Plakate mit der Aufschrift: "Der Islam gehört nicht zu Bayern".

(Beifall bei der AfD – Zurufe von der AfD: Jawohl!)

Sie wollen hier von Toleranz reden. Welche Plakate werden als nächste hängen? Muslime und Musliminnen gehören nicht zu Bayern? Migrantinnen und Migranten gehören nicht zu Bayern? Dieses Spiel, das Sie betreiben, ist brandgefährlich.

(Zurufe von der AfD: Die SPD gehört auch nicht zu Bayern! Was macht denn die SPD? – Zuruf von der SPD: Also wollt ihr uns auch abschieben?)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Arif Taşdelen (SPD): Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich Widerspruch? – Dann ist das so beschlossen.